

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 8

Artikel: Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnung

Autor: Hebler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 25. Februar.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen. — Zur Wehrfrage. — Hauptmann Dr. med. Moriz Wagner. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahr 1828 bis 1885. — Briefe über Rekrutenausbildung. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Ein Dienstbefehl. Infanterieausrüstung. Freiwilliges Schiesswesen. Landsturm. Landsturm-Ärzte. Über die Unfallversicherung Zürich. Prozess Deutsch. Biel: Der Artillerieverein der Stadt Biel. † Dr. Hofstetter, Karl. Solothurn: Unteroffiziersverein. — Ausland: Türkei: General Frhr. v. d. Goltz Pascha. — Bibliographie.

Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen.

Es soll hier versucht werden, die bis jetzt in den verschiedenen Staaten eingeführten oder in der Einführung begriffenen 7,5—8,0 mm Gewehre einer Beurteilung zu unterziehen, in dem Sinne, dieselben in der ihnen gerechterweise zukommenden Rangordnung unterzubringen.

Das spanische 7,2 mm Gewehr soll hier auch mitbeurteilt werden, da sein Kaliber nur wenig von dem der übrigen Gewehre abweicht.

Die zur Einführung in Italien und Rumänien bestimmten 6,5 mm Gewehre lassen wir jedoch hier weg, weil ihr Kaliber zu sehr von demjenigen der übrigen Waffen abweicht.

Die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte“ der einzelnen Kleinkaliberbewaffnungen ist bekannt; sie ist im II. Bande (3. Teil) meines Werkes*) angegeben, auf Seite 171; es ist dabei nur zu bemerken, dass infolge seitheriger Änderungen an den Bewaffnungen, einige dieser Zahlen etwas andere Werte erhalten, nämlich in folgender Weise:

Beim schweizerischen 7,5 mm Gewehr beträgt die „Güte“ infolge Einführung des Geschosses mit Papierumwicklung und Stahlkappchen jetzt 519 (statt 542).

Beim englischen 7,7 mm Gewehr beträgt die „Güte“ 521 (statt 512).

Beim österreichischen (und bulgarischen) 8,0 mm Gewehr beträgt die „Güte“, infolge schwererer

Patronenhülse, also infolge schwererer Munition, jetzt 440 (statt 469).

Beim russischen 7,6 mm Gewehr beträgt die „Güte“, so genau dieselbe gegenwärtig bestimmt werden kann, 540, und beim spanischen 7,2 mm Gewehr 580.

Beim portugiesischen 8,0 mm Gewehr beträgt die „Güte“, bei Verwendung von rauchlosem Pulver, ca. 410. (Bei Verwendung von Schwarzpulver betrug dieselbe 362.)

Wenn man also die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte“ allein in Betracht zieht, so würde sich folgende Rangordnung für die gegenwärtigen Kleinkaliberbewaffnungen von 7,2 bis 8,0 mm Kaliber ergeben:

Spanien	(7,2 mm Kaliber)	= 580.
Russland	(7,6 „ „)	= 540.
England	(7,7 „ „)	= 521.
Schweiz	(7,5 „ „)	= 519.
Belgien	(7,6 „ „)	= 516.
Türkei	(7,6 „ „)	= 516.
Deutschland	(7,9 „ „)	= 474.
Österreich	(8,0 „ „)	= 440.
Bulgarien	(8,0 „ „)	= 440.
Frankreich	(8,0 „ „)	= 433.
Dänemark	(8,0 „ „)	= 411.
Portugal	(8,0 „ „)	= 410.
Schweden	(8,0 „ „)	= 393.

Wenn bei allen diesen Neubewaffnungen die gesamte ballistische Leistungsfähigkeit oder „Güte“ unter allen Umständen voll und ganz benutzt werden könnte, so wäre diese Klassifikation richtig.

— Diese Möglichkeit, die ballistische Leistungsfähigkeit stets ungehindert ausnutzen zu können, ist jedoch nicht bei allen Bewaffnungen vorhanden, indem einige derselben am Verschluss- oder Repetiermechanismus oder an der Munition der-

*) „Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr.“ Direkt zu beziehen von der Buchhandlung Albert Müller (Orell Füssli & Cie.) in Zürich.

artige Mängel und Übelstände aufzuweisen haben, dass infolge dessen die ungehinderte Ausnutzung der gesamten ballistischen Leistungsfähigkeit bei diesen Bewaffnungen oft in Frage gestellt sein wird. — Es ist daher bei diesen Bewaffnungen *) (England, Schweden, Russland, Österreich, Bulgarien, Schweiz) gewiss nur recht und billig, wenn wir an der „Güte“ derselben einen kleinen Abzug machen (10 %), um diese Übelstände und die daherrührenden Störungen gebührend zu berücksichtigen.

Erst wenn wir das thun, gelangen wir zu einer möglichst richtigen und gerechten Beurteilung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen, denn wir taxieren dann diese Waffen nicht einzig nach ihrer gesamten ballistischen Leistungsfähigkeit oder „Güte“ (die nur bei tadellos funktionierenden Waffen zur ungehinderten Entfaltung gelangen kann), sondern auch nach ihrer praktischen Brauchbarkeit, von welcher ja die Möglichkeit einer nur teilweisen, oder der ganzen Ausnutzung der ballistischen Eigenschaften abhängt.

Wir erhalten so folgende Rangordnung der jetzigen Kleinkaliberbewaffnungen, mit Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit derselben:

Bewaffnungen I. Ranges:

- Spanien (7,2 mm Kal.) = 580 Mauser.
- Belgien (7,6 „ „) = 516 „
- Türkei (7,6 „ „) = 516 „

Bewaffnungen II. Ranges:

- Russland (7,6 mm Kal.) = 486.
- Deutschland (7,9 „ „) = 474.
- England (7,7 „ „) = 469 Lee-Metford.
- Schweiz (7,5 „ „) = 467 Schmidt.
- Frankreich (8,0 „ „) = 433 Lebel.
- Dänemark (8,0 „ „) = 411.
- Portugal (8,0 „ „) = 410 Kropatschek.

Bewaffnungen III. Ranges:

- Österreich (8,0 mm Kal.) = 396 Mannlicher.
- Bulgarien (8,0 „ „) = 396 „
- Schweden (8,0 „ „) = 354.

Diejenigen Bewaffnungen, bei welchen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit (Güte, unter Berücksichtigung der praktischen Brauchbarkeit der Bewaffnung) 500 übersteigt, haben wir „Bewaffnungen I. Ranges“ genannt; solche, bei denen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit zwischen 400 und 500 liegt, „Bewaffnungen II. Ranges“; endlich diejenigen, bei welchen die wirkliche Gesamtleistungsfähigkeit kleiner als 400 ist, „Bewaffnungen III. Ranges.“

*) Welches bei diesen 6 Bewaffnungen die Übelstände sind, die einen Abzug an der „Güte“ nötig machen und motivieren, wird den geehrten Lesern ohne Zweifel bekannt sein, da diese Übelstände schon zu wiederholten Malen in Fachzeitungen und in andern Blättern besprochen worden sind; auch in meinem Werke findet man Auskunft hierüber.

Es ist zu hoffen und auch anzunehmen, dass die geehrten Leser mit dieser gewiss möglichst richtigen und gerechten Beurteilung und Klassifizierung der jetzigen Kleinkaliberwaffen einverstanden sein werden, und ich hoffe dadurch eine richtige Beurteilung der gegenwärtig in den verschiedenen Staaten eingeführten oder in der Einführung begriffenen Kleinkaliberbewaffnungen gefördert und erleichtert zu haben.

Von allen bis jetzt zur Einführung gelangten Waffen nimmt, wie gezeigt wurde, das Mausergewehr den ersten Rang ein. Aber auch speziell in Bezug auf praktische Brauchbarkeit steht es entschieden obenan. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass diese Waffe von den meisten (europäischen und aussereuropäischen) Staaten, die noch vor der Neubewaffnung stehen, eingeführt werden wird. Hebler.

Zur Wehrfrage.

Kritische Bemerkungen über die Organisation der schweizerischen Infanterie. Vortrag *) gehalten in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich

von Robert Weber, Oberstlieut. im Generalstab.

Herr Oberst Feiss, Kommandant des II. Armeekorps, hatte letztes Jahr den Vorschlag gemacht, bei der notwendigen Reorganisation der schweizerischen Armee u. a. die Bataillone auf eine Stärke von 1000 Mann zu bringen und zwar solle dieses durch Verlängerung der Dienstzeit im Auszug geschehen. Fernere Vorschläge betrafen Teilung des Restes der Landwehr in zwei Aufgebote, von denen das eine, „Reserve“ genannt, mit dem Auszug mobil verwendet; das zweite zu dem Territorialdienst bestimmt würde und dem Landsturm als Rahmen zu dienen hätte u. s. w.

Für diesen Entwurf ist Hr. Oberstlieutenant Sigrist in der bernischen Offiziersgesellschaft, und Hr. Oberst de la Rive des Generalstabes bei der Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins in Genf 1892 eingetreten. Der Vortrag des letztern ist in der „A. Schw. M.-Ztg.“ vollinhaltlich abgedruckt worden.

Herr Oberstlieut. Weber untersucht diese Vorschläge und ihre Begründung. Er findet zunächst „das Bataillon zu 1000 Mann, zu vier Kompagnien sei zu unlenksam für unsere Milizarmee und unser Gelände“ und bemüht sich besonders, die etwas subtile Beweisführung des Hrn. Oberst de la Rive zu widerlegen. Ebenso wenig, wie mit den starken Bataillonen, kann sich Hr. Weber mit der Verlängerung der Dienstzeit im

*) Zürich, Verlag des Art. Instituts Orell Füssli. 1893. gr. 8°. S. 52. Preis Fr. 1. 60.